

You're going to your death

Jan Rademann

Studie von Amnesty International zur Gefährdung von Rückkehrer*innen in Syrien

*Syrien ist nicht sicher. Für niemanden. Ein von Amnesty International vorgelegter Bericht zur Situation von Syrien-Rückkehrer*innen lässt keinen anderen Schluss zu.*

Der am 7.9.2021 veröffentlichte Bericht dokumentiert 66 Menschenrechtsverletzungen syrischer Geheimdienste an Rückkehrer*innen. Diese umfassen Mord, Folter, sexualisierte Gewalt, Inhaftierungen und erzwungenes Verschwinden. Von den 66 Personen, die zwischen Mitte 2017 und Frühjahr 2021 nach Syrien

zurückkehrten, kamen 39 aus dem Libanon, 14 aus dem jordanischen Lager Rukban, eine fünfköpfige Familie aus Frankreich, jeweils zwei Personen aus der Türkei und anderenorts in Jordanien sowie jeweils eine Person aus Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Zwischen Juni 2020 und Juli 2021 wurden 41 Interviews mit 20 Rückkehrer*innen, 19 Verwandten und zwei engen Freunden von Rückkehrer*innen geführt. 38 Männer, 15 Frauen und 13 Kinder im Alter von drei Wochen bis 17 Jahren waren von den Menschenrechtsverletzungen betroffen. Die Interviews fanden sowohl im Libanon als auch digital aufgrund von Reisebeschränkungen durch die Pandemie statt. Der Bericht dokumentiert Fälle von einzelnen Personen, deren Namen geändert wurden.

Misshandlung, Vergewaltigung, Folter und Verschwindenlassen

27 Fälle von Verschwindenlassen sind dokumentiert. Fünf Menschen kamen ums Leben, 17 Personen gelten weiterhin als „vermisst“. „Samer wurde vom Militärgeheimdienst entführt. Seine Familie ging von seinem Tod aus und veranstaltete Beerdigungen für ihn.“

24 Fälle von Vergewaltigungen und anderer Formen sexualisierter Gewalt sind dokumentiert, darunter 14 Fälle, die von Sicherheitskräften begangen wurden, inklusive Vergewaltigungen von fünf Frauen, einem 13-jährigen Jungen und einem fünfjährigen Mädchen. Berichte der Opfer geben an, dass ihre Peiniger sie vergewaltigten, um sie zu demütigen, für ihre Flucht zu bestrafen und Kontrolle

über sie auszuüben. Alaa und ihre Tochter wurden bei der Rückkehr aus dem Libanon für fünf Tage festgehalten. „Sie zogen meiner Tochter die Kleider aus. Sie legten ihr Handschellen an und hängten sie an die Wand. Sie schlugen sie. Sie war völlig nackt.“

59 rechtswidrige und willkürliche Festnahmen von



Männern, Frauen und Kindern sind dokumentiert. Die Mehrheit der Betroffenen wurde zeitnah nach ihrer Rückkehr festgenommen. Niemand erhielt einen Zugang zu Anwälten oder wurde vor ein Gericht gestellt.

Die 23 Syrer*innen, die entlassen wurden, waren zwischen drei Tagen und 15 Monaten inhaftiert. Aus Angst, erneut festgenommen zu werden, flohen sie erneut ins Ausland oder in nördliche Regionen Syriens. „Maher kehrte 2018 aus dem Libanon zurück und wurde für zweieinhalb Monate festgenommen. 15 Verhöre musste er über sich ergehen lassen, ihm wurde seine Herkunft aus dem südlichen Aleppo vorgeworfen.“

33 Fälle von Folter und Misshandlungen während der Haft oder eines Verhörs wurden dokumentiert. Der Einsatz von Stromschlägen ist ebenso dokumentiert wie Schläge mit Metallstäben, Stromkabeln und weiteren Gegenständen. „Ismael wurde zwei Tage nach seiner Rückkehr aus dem Libanon festgenommen und für dreieinhalb Monate inhaftiert. Ihm wurden Stromstöße zwischen den Augen verabreicht, er verlor mehrfach das Bewusstsein und wünschte zu sterben.“

Generalverdacht gegen Rückkehrende

Nur ein Drittel dieser Taten wurde in Damaskus verübt. Weder Syrien im Ganzen noch einzelne Landesteile sind demnach sichere Gebiete. Rückkehrer*innen werden erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Was wird den Menschen vorgeworfen? Rückkehrer*innen stehen unter einem Generalverdacht, die Opposition unterstützt und sich an Protesten gegen die Regierung beteiligt zu haben. Diese Wahrnehmung führte in 24 Fällen zu Verbrechen.

Seit Beginn des Krieges haben mehr als 6,6 Millionen Syrer*innen das Land verlassen. Der Druck der Aufnahmeländer, nach Syrien zurückkehren, wird zunehmend erhöht. Während der Irak, Ägypten und Jordanien bislang keine Maßnahmen ergriffen haben, um die Rückkehr der Geflüchteten nach Syrien zu forcieren, beschloss der Libanon im Juli 2020 einen Plan zur Organisation der Rückkehr und ein Verbot der erneuten Einreise aus Syrien. Die Lebensbedingungen für Syrer*innen im Libanon wurden derart

verschärft, dass Geflüchtete nach Syrien zurückgingen, wobei dies laut Amnesty International nicht als „freiwillige Rückkehr“ bezeichnet werden kann. Auch die Türkei drängt zur Rückkehr.

Dänemark erklärte die Region Damaskus zum sicheren Gebiet, überprüfte den Status hunderter Geflüchteter und entzog mindestens 402 Personen die Aufenthaltserlaubnis oder verlängerte diese nicht. Mindestens 39 Syrer*innen sitzen in Rückführungszentren. Abschiebungen können derzeit nicht durchgeführt werden, weil Dänemark und Syrien keine diplomatischen Beziehungen unterhalten. Schweden kündigte an, jenen Asylsuchenden kein Asyl zu gewähren, die aus vermeintlich sicheren Gebieten kämen. In Deutschland haben die Innenminister aus Bund und Ländern im Dezember 2020 den bis dahin geltenden Syrien-Abschiebestopp nicht verlängert. Ein deutsch-syrisches Rücknahmeabkommen aus dem Jahr 2009 ist nach wie vor in Kraft (<https://bit.ly/3CXowcB>). Die syrische Regierung selbst ruft ebenfalls zur Rückkehr auf und verhindert zugleich die Migration in bestimmte Teile des Landes.

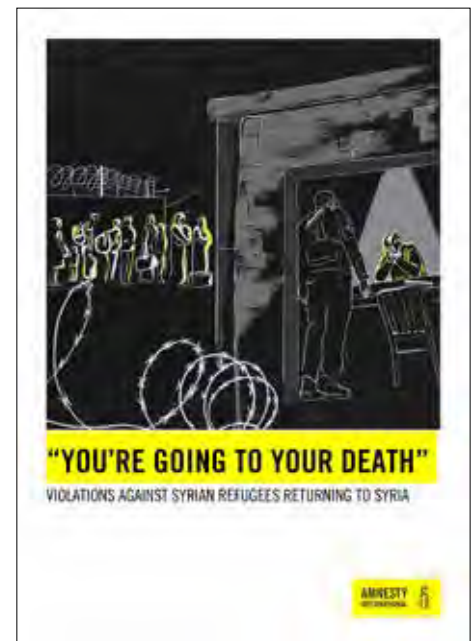
Nirgends Sicherheit für Rückkehrer*innen

Aus der Amnesty-Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen ergibt sich, dass es für Rückkehrende nirgendwo in Syrien sicher ist. Jede erzwungene Rückkehr nach Syrien ist als Verstoß gegen das Non-Refoulement-Prinzip zu werten, so Amnesty International. Die Menschenrechtsorganisation fordert die europäischen Regierungen auf, denjenigen einen Flüchtlingsstatus zu garantieren, die Syrien seit Beginn des Krieges verlassen haben. Die Einstufung Syriens als sicheres Herkunftsland sei zu überdenken, der Schutz syrischer Geflüchteter in Europa aufrechtzuerhalten und Druck auf Syriens Nachbarstaaten auszuüben, um Abschiebungen nach Syrien zu beenden. An die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten richten sich Forderungen nach technischer und finanzieller Hilfe für UN-Organisationen und jene Staaten, die in großer Zahl syrische Geflüchtete aufgenommen haben.

Der Libanon solle alle syrischen Geflüchteten mit einem regulärem Migrationsstatus ausstatten und Wiedereinreise ermöglichen. Der Libanon, Jordanien und die Türkei sollen den Schutz für syrische

Geflüchtete vor einem Refoulement aufrechterhalten.

Das syrische Regime wird zur Einstellung der Menschenrechtsverletzung und zur Ratifikation der Konvention gegen Folter und des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen aufgefordert. Dar-



über hinaus sind der Schutz vor Folter und Gewährleistung der Menschenrechte sicherzustellen, ebenso ein ungehinderter Zugang für Nichtregierungsorganisationen, um die Rückkehr zu begleiten. Inhaftierte sollen Zugang zu Anwälten erhalten, Familien über das Schicksal ihrer Angehörigen informiert werden.

Alle dokumentierten Fälle von Folter sollen untersucht werden, das Regime solle mit der Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic zusammenarbeiten. Fragen der Organisation an den syrischen Premierminister blieben allerdings unbeantwortet.

Download zum Amnesty-Bericht "You're going to your death": <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-09/Amnesty-Bericht-Syrien-Folter-Inhaftierungen-Rueckkehrende-Abschiebung-Geheimdienst-September-2021.pdf>

Jan Rademann ist Mitarbeiter des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein im Projekt Westküste Ahoi! 2.0